

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00266/2021

Stadion Paulshöhe bis zum Abriss weiter nutzen

Beschlüsse:

28.03.2022	Stadtvertretung
023/StV/2022	23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung des Antragstellers vom 02.12.2021 vor.

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass interessierte Vereine der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Abriss des Kulturstadions Paulshöhe in Absprache mit der Landeshauptstadt Schwerin die Sportstätte Paulshöhe bis voraussichtlich ins Jahr 2024 nutzen dürfen. Ansonsten gilt die Satzung zur Sportstättenvergabe der Landeshauptstadt Schwerin sowie die jeweils gültige Fassung des Bebauungsplanes „Wohnpark Paulshöhe“.
2. *Über entstehende Kosten für Betreibung und Unterhaltung sind mit den interessierten Vereinen Verträge abzuschließen.*

2.

Der Antragsteller erklärt, dass er den Beschlusspunkt 2 der Änderungsmitteilung zurückzieht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass interessierte Vereine der Landeshauptstadt Schwerin bis zum Abriss des Kulturstadions Paulshöhe in Absprache mit der Landeshauptstadt Schwerin die Sportstätte Paulshöhe bis voraussichtlich ins Jahr 2024 nutzen dürfen. Ansonsten gilt die Satzung zur Sportstättenvergabe der Landeshauptstadt Schwerin sowie die jeweils gültige Fassung des Bebauungsplanes „Wohnpark Paulshöhe“.

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 12 Dafür-, 23 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt